



# GEMEINDE DERSUM

Dersum, den 16.02.2017

## PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Dersum am 16. Februar 2017 im Gemeindebüro im Jugendheim

### Es sind anwesend:

Bürgermeister Hermann Coßmann, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Markus Ahlers, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Jürgen Koop, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Franz Loth, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Heinz-Hermann Ross, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Hermann-Josef Santen, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Ansgar Schulte, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Josef Stefens, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Hermann Wessels, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Günther Wegmann, Dersum	Brand-SPD-Gruppe Dersum
Hubert Brand, Dersum	Brand-SPD-Gruppe Dersum

### Von der Samtgemeindeverwaltung:

Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager

## TAGESORDNUNG:

### ÖFFENTLICHE SITZUNG:

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Coßmann eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen. Besonders begrüßt er Herrn Ester Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager, Frau Grüter von der Ems-Zeitung sowie 8 anwesende Zuhörerinnen und Zuhörer.

#### 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeister Coßmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Es sind alle Ratsmitglieder anwesend.

**3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Coßmann stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**4. Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeister Coßmann stellt die Tagesordnung fest.

**5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

**6. Genehmigung des Protokolls vom 19. Januar 2017  
(Öffentliche Sitzung)**

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

**7. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das  
Haushaltsjahr 2017**

Fachbereichsleiter Heinz-Hermann Lager erläutert anhand einer Präsentation ausführlich den Haushaltsplan 2017 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan. Die wesentlichen Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes und größere Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden eingehend erläutert. Zudem werden die vorgesehenen Investitionen vorgestellt.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.691.600 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.647.300 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	19.300 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

**2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.535.800 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.387.300 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	231.700 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	801.200 €

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.800 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.767.500 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.197.300 €

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	345 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	345 v. H.
2. Gewerbesteuer	345 v. H.

## § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Sinne des § 117 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) unerheblich, wenn sie im Haushaltsjahr den Betrag von 5.000 € je Buchungsstelle nicht übersteigen.

Ferner sind als unerheblich anzusehen: Beträge (unbegrenzt),

- die der Verrechnung zwischen den Produkten/Leistungen dienen,
- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
- die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
- die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

## **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat einstimmig, dem Haushaltsplan einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan für das Rechnungsjahr zuzustimmen und die vorstehend aufgeführte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 zu beschließen.

Der Haushaltsplan für den Kindergarten kann lt. der Rendantin noch nicht vorgelegt werden. Die Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Ratssitzung.

## **8. Zuschussanträge verschiedener Vereine und Organisationen**

### **8.a Antrag des Schützenvereins Neudersum auf Zuschuss für die Errichtung eines Pavillons**

Der Schützenverein Neudersum beabsichtigt die Errichtung eines Pavillons am Schützenhaus in Neudersum. Nach dem vorgelegten Angebot der Firma Günter Terfehr, Rhede, werden sich die Baukosten auf 32.999,71 € belaufen.

Der Schützenverein ist in der Lage, die Finanzierung mit einem Eigenanteil sicherzustellen, wenn sich die Gemeinde mit einem Zuschuss in Höhe von 12.000,00 € beteiligt.

Beim Schützenverein Dersum hat sich die Gemeinde mit Mitteln in Höhe von 10.000,00 € im Jahre 2012 an den Baukosten beteiligt.

Das Schützenhaus Neudersum steht im Eigentum der Gemeinde Dersum. Die Baumaßnahme ist daher im Haushalt 2017 zu berücksichtigen. Die Baukosten werden mit 32.000,00 € beziffert, wobei ein Zuschuss in Höhe von 20.000,00 € vom Schützenverein Neudersum eingeplant wird.

## **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig die Errichtung eines Pavillons mit Kosten in Höhe von 32.000,00 €. Der Schützenverein hat sich mit 20.000,00 € an den Kosten zu beteiligen. Falls höhere Baukosten entstehen, sind diese vom Schützenverein Neudersum zu tragen.

### **8.b Antrag des SV Grün-Weiß Dersum auf Zuschuss für den Bau einer Flutlichtanlage auf dem Hauptfußballspielfeld**

Der SV Grün-Weiß Dersum e.V. beantragt die Errichtung einer neuen Flutlichtanlage auf dem Hauptfußballspielfeld. Diese Anlage ist absolut notwendig, da der gegenwärtige Spielbetrieb bei der Vielzahl der Mannschaften und Spiele sonst nicht aufrecht erhalten und bewältigt werden kann. Aufgrund der Ganztagschule und der Berufstätigkeit der Betreuer ist es nur möglich, das Training und die Spiele der Jugendmannschaften auf die späten Nachmittags- und Abendstunden zu legen. Bei den Herrenmannschaften ist ein Training ebenfalls nur in den Abendstunden möglich. Mittlerweile gehören zum Sportverein zusätzlich noch zwei Mädchenmannschaften und eine Damenmannschaft. Hinzu kommen die Meisterschafts- und Pokalspiele in der Woche und an den Wochenenden.

Nach dem eingeholten Kostenvoranschlag werden sich die Kosten für die Erstellung der Flutlichtanlage auf ca. 30.000,00 € belaufen. In diesem Betrag sind Planungskosten, Baugenehmigung, MWST usw. enthalten.

Entsprechende Fördermittel werden vom Sportverein beim Kreissportbund und beim Landkreis Emsland beantragt.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, für die Erstellung der Flutlichtanlage 30.000,00 € einzuplanen. Entsprechende Fördermittel vom Landkreis Emsland und vom Kreissportbund werden in Ansatz gebracht.

### **8.c Antrag der Kirchengemeinde St. Antonius Dersum/Neudersum auf Zuschuss für die Einrichtung eines neuen Jugendraumes in Pfarrhaus in Dersum**

Die Katholische Kirchengemeinde St. Antonius Dersum / Neudersum beantragt einen Zuschuss für die Sanierung des neuen Jugendraumes. Der Jugendraum befindet sich im Pfarrhaus in Dersum, Kirchstraße 4. Die Änderung der baulichen Nutzung von einem Wohnhaus zum Jugendraum nach DIN 276 wurde bereits beim Landkreis Emsland beantragt. Der Jugendraum soll der Allgemeinheit und insbesondere den Jugendgruppen dienen, da zurzeit keine Räumlichkeiten für diese Altersgruppen zur Verfügung stehen. Die Sanierung und die Umbaumaßnahmen sind zwingend erforderlich, da die derzeitige Nutzung als Wohn- und Schlafzimmer ausgerichtet ist und die heutigen Auflagen wie z.B. Brandschutz und zweiter Fluchtweg erfüllt werden müssen.

Nach der Kostenschätzung des Architekten Gerd Janssen, Westoverledingen, werden sich die Kosten für die Umbaumaßnahmen auf ca. 49.000,00 € brutto belaufen.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Zuschuss des Bischöfl. Generalvikariats	23.250,00 €
Eigenmittel der Kirchengemeinde	6.150,00 €
Zuschuss des Landkreises Emsland 20 %	9.800,00 €
Zuschuss der Gemeinde 20 %	≈ 10.000,00 €

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, der Katholischen Kirchengemeinde Dersum /Neudersum für die Sanierung des neuen Jugendraumes einen Zuschuss in Höhe von 20 % = ≈ 10.000,00 € zur Verfügung zu stellen und im Haushaltsplan 2017 zu veranschlagen.

### **8.d Antrag des Schützenvereins St. Hubertus Dersum auf Zuschuss für die Anschaffung einer zweiten Innenplane für das Schützenfest-/Kirmeszelt**

Der Schützenverein St. Hubert Dersum e.V. beabsichtigt die Anschaffung einer zweiten Innenplane für das Schützenfest-/Kirmeszelt. Diese Plane soll mit Dersumer Motiven bemalt werden. Diese bemalte Plane ist eine gute Werbung für die Gemeinde Dersum, da zu beiden

Festen viele auswärtige Gäste nach Dersum kommen. Die Kosten werden sich nach überschlägigen Schätzungen auf ca. 7.500,00 € belaufen. Es wird gebeten, sich an der Finanzierung mit 1/3 der Kosten zu beteiligen.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, dem Schützenverein St. Hubertus Dersum für die Anschaffung der geplanten Plane einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 2.500,00 € zur Verfügung zu stellen und den Zuschuss im Haushaltsplan 2017 zu veranschlagen.

**8.e Antrag des Musikvereins 1920 Dersum auf Zuschuss für die Anschaffung von Musikinstrumenten**

Der Musikverein 1920 Dersum beabsichtigt die Anschaffung von Musikinstrumenten und beantragt hierfür einen Zuschuss in Höhe von 3.500,00 €. Es werden überwiegend Instrumente für den Nachwuchs des Jugendorchesters benötigt.

Üblicherweise wird zu der Anschaffung von Musikinstrumenten ein Antrag beim Landkreis Emsland gestellt, der dann je zu einem Drittel vom Landkreis und der Gemeinde bezuschusst wird. Ein Drittel der Kosten ist vom Musikverein zu übernehmen.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, sich mit einem Drittel der nachgewiesenen Anschaffungskosten, höchstens jedoch 3.500,00 €, an den Kosten zu beteiligen, sofern die Finanzierung gesichert ist. Es wird in diesem Falle davon ausgegangen, dass sich der Landkreis Emsland mit gleicher Summe an der Finanzierung beteiligt.

Der Zuschuss ist im Haushaltsplan 2017 einzuplanen.

**9. Anträge und Anregungen**

Aus der Mitte des Rates wird mitgeteilt, dass sich in der Straße „Nordmarschweg“ ein Loch gebildet hat, das repariert werden muss. Bürgermeister Coßmann sagt zu, die Reparatur zu veranlassen.

**10. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Bürgermeister Coßmann teilt mit, dass der Bauantrag für die Flutlichtanlage von der Firma Kuper auf den Weg gebracht wurde. Der Rat nimmt zustimmend Kenntnis.

**11. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Bürgermeister Coßmann schließt die öffentliche Sitzung.

**Hermann Coßmann**

-Bürgermeister-

**Heinz-Hermann Lager**

-Erster Samtgemeinderat, gleichzeitig Protokollführer-